

Swissdec-Zertifikat Nr. 1053.14* (3. Verlängerung)

| | |
|------------------------------|---|
| Produkt | Lohnbuchhaltungssystem |
| Name des Produktes | E@syTemp |
| Version | 2017-11 |
| Betriebssysteme | Windows/Caché |
| Adresse | Realisator AG Lerzenstrasse 17 8953 Dietikon |
| Zertifizierungsumfang | Basis ohne Domäne BVG |
| Zertifizierungsbasis | Richtlinien für Lohndatenverarbeitung, Version 4.0 Richtlinien für Lohndatenübermittlung, Version 4.0 Übersicht Zertifizierung, Version 1.0 |
| Quellen | www.swissdec.ch |
| Ablauf der Gültigkeit | 20.05.2017 – 3. Verlängerung bis 20.05.2024 |

Ort und Datum: Luzern, 27.04.2023

Verein Swissdec
Geschäftsstelle



Thomas Bächler
Geschäftsführer

Fachstelle Swissdec



Roland Jud
Coach für Lohndatenverarbeitung

Allgemeine Bestimmungen

Die Wortmarke «swissdec» und das swissdec-Logo sind geschützte Kennzeichen des Vereins swissdec, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern. Die Marke «swissdec» ist in der Schweiz unter der Nr. 526 660 für Waren und Dienstleistungen der Klassen 9, 16, 35, 36, 38, 41 und 42 geschützt.

Ohne das gültige Zertifikat darf die Firma in ihren Publikationen gegenüber Dritten weder die Wortmarke «swissdec» in irgend einer Form - z. B. in den Begriffen «swissdec-zertifiziert», «swissdec-certified» oder «swissdec-Zertifizierung» - noch das swissdec-Logo verwenden.

Mit dem vorliegenden Zertifikat erhält die Firma das Recht, in ihren Publikationen gegenüber Dritten auf das vorliegende Zertifikat hinzuweisen. Dabei hat die Firma stets die folgenden Angaben zu machen:

- Datum der Zertifizierung
- Name des Lohnbuchhaltungssystems
- Version des Lohnstandard-CH (ELM), auf dessen Basis die Zertifizierung erfolgte
- Sämtliche Module, welche die Zertifizierung umfasst

Mit der Vergabe des Zertifikates erteilt die swissdec der Firma die einfache Lizenz, die Wortmarke «swissdec» sowie das swissdec-Logo zur Kennzeichnung ihrer Produkte und Dienstleistungen zu verwenden. Dabei sind die Kennzeichen wie folgt zu verwenden:

- Die Wortmarke «swissdec» ausschliesslich in folgenden Wortkombinationen: «swissdec-zertifiziert», «swissdec-certified», «swissdec-Zertifizierung». Die Wortmarke «swissdec» darf also weder in Alleinstellung noch in anderen Wortkombinationen gebraucht werden.
- Das swissdec-Logo nur unverändert in seiner Originalgestaltung, entweder in den Originalfarben oder in Schwarz-Weiss.
- Bei der Verwendung der Wortmarke und des Logos ist stets darauf zu achten, dass diese nicht als Hinweis auf den Hersteller des Produkts missverstanden werden. Dies ist durch entsprechende grafische Gestaltung (z. B. Grössenverhältnisse zwischen Produkt- und Herstellername und den swissdec-Kennzeichen, Farben, Hervorhebungen etc.) sicherzustellen.
- Die swissdec-Kennzeichen dürfen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem zertifizierten Produkt verwendet werden. Jeglicher Gebrauch mit anderen Produkten oder für allgemeine Werbung der Firma ist untersagt.
- Der Firma ist es nicht gestattet, Dritten Unterlizenzen für den Gebrauch der swissdec-Kennzeichen einzuräumen.
- Will die Firma die swissdec-Kennzeichen in einer Art und Weise gebrauchen, die nicht vollständig regelkonform ist, hat sie vorgängig die schriftliche Zustimmung der swissdec einzuholen. Die swissdec entscheidet nach freiem Ermessen.
- Mit einer allfälligen Aberkennung des Zertifikats durch die swissdec endet gleichzeitig auch automatisch die Lizenz zur Benützung der swissdec-Kennzeichen. Über die Einräumung einer Aufbrauchsfrist für Werbematerial u. ä. entscheidet die swissdec von Fall zu Fall und nach freiem Ermessen.

Stellt die swissdec fest, dass die Firma die swissdec-Kennzeichen missbräuchlich verwendet hat, kann die swissdec nach freiem Ermessen je nach Schwere des Verstosses eine oder mehrere der folgenden Massnahmen treffen:

- Sofortige Einstellung der Beratung
- in Rechnung stellen des gesamten bisherigen Aufwandes (zu CHF 250.-/h)
- Nennung der Firma auf einer «schwarzen Liste», welche im Internet und in gedruckter Form veröffentlicht werden kann
- Aberkennung des Zertifikats
- Einleitung weiterer rechtlicher Schritte, Geltendmachung von Schadenersatz.

Luzern, 19.09.2006
Aktualisiert: 20.01.2009

Zertifizierungsstelle:

Verein Swissdec, Fluhmattstr. 1, Postfach 4358, 6004 Luzern
Telefon + 41 (0) 41 419 57 62

www.swissdec.ch

Einverständniserklärung für die 3. Verlängerung der Vereinbarung und des Zertifikates

zwischen

| | |
|--|--|
| Zertifikat-Nr. | 1053.14* |
| Vereinbarung | Lohnstandard-CH (ELM), Version 4.0 |
| Name der Firma | Realisator AG |
| Ansprechpartner/in | Tobias Baumann |
| Strasse | Lerzenstrasse 17 |
| PLZ, Ort | 8953 Dietikon |
| Telefon | +41 44 744 95 40 |
| E-Mail | tbaumann@realisator.ch |
| Homepage | www.realisator.ch |
| Unternehmenssoftware (Bezeichnung/Version und Betriebssystem) | E@syTemp, 2017-11 |
| Support-E-Mail | swissdec@realisator.ch |

(nachfolgend Firma genannt)

und

Verein Swissdec
Fluhmattstrasse 1
Postfach 4358
6004 Luzern

betreffend

| | |
|-----------------------|--|
| Lohnstandard-CH (ELM) | Version 4.0 (3. Verlängerung bis 20.05.2024) |
|-----------------------|--|

1. Zweck und Inhalt der Einverständniserklärung

Die Realisator AG ist Herstellerin der Lohnsoftware E@syTemp, welche Swissdec-zertifiziert ist. Das Zertifikat mit der Nr. 1053.14* läuft am 20.05.2023 zum dritten Mal ab. Sie haben die Vereinbarung des neuen Lohnstandard-CH (ELM) Version 5.0 am 19.07.2022 unterzeichnet. Bis die Zertifizierung des neuen Lohnstandards CH (ELM) Version 5.0 abgeschlossen ist, verlängern wir die Gültigkeit des genannten Zertifikats im Sinne einer Überbrückung, um ein weiteres Jahr.

Die Vereinbarung betreffend Zertifizierung der Lohnsoftware E@syTemp zwischen der Realisator AG und dem Verein Swissdec ist **gültig bis am 20.05.2024**. Mit der Verlängerung des Zertifikats muss daher auch die Laufzeit der Vereinbarung ELM 4.0 angepasst werden.

Die Realisator AG erklärt sich durch Unterzeichnung dieser Einverständniserklärung ausdrücklich mit der Verlängerung der genannten Vereinbarung und des Zertifikates mit dem Verein Swissdec bis zum 20.05.2024 einverstanden.

Ort, Datum Luzern, 21.04.2023

Swissdec Th. Bächler
Geschäftsführer

Ort, Datum Dielikau, 24.04.2023

Realisator AG [Handwritten Signature]
Rechtsgültige Unterschrift

Thomas Bächler
Name (in Blockschrift)

Kopie geht an:

Roland Jud, Coach und Experte Swissdec

Swissdec-Zertifikat Nr. 1053.14* (2. Verlängerung)

| | |
|------------------------------|---|
| Produkt | Lohnbuchhaltungssystem |
| Name des Produktes | E@syTemp |
| Version | 2017-11 |
| Betriebssysteme | Windows/Caché |
| Adresse | Realisator AG Lerzenstrasse 17 8953 Dietikon |
| Zertifizierungsumfang | Basis ohne Domäne BVG |
| Zertifizierungsbasis | Richtlinien für Lohndatenverarbeitung, Version 4.0 Richtlinien für Lohndatenübermittlung, Version 4.0 Übersicht Zertifizierung, Version 1.0 |
| Quellen | www.swissdec.ch |
| Ablauf der Gültigkeit | 20.05.2017 – 2. Verlängerung bis 20.05.2023 |

Ort und Datum: Luzern, 29.04.2022

**Verein Swissdec
Geschäftsstelle**

Th. Bächler

Thomas Bächler
Geschäftsführer

Fachstelle Swissdec

R. Jud

Roland Jud
Coach für Lohndatenverarbeitung

Allgemeine Bestimmungen

Die Wortmarke «swissdec» und das swissdec-Logo sind geschützte Kennzeichen des Vereins swissdec, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern. Die Marke «swissdec» ist in der Schweiz unter der Nr. 526 660 für Waren und Dienstleistungen der Klassen 9, 16, 35, 36, 38, 41 und 42 geschützt.

Ohne das gültige Zertifikat darf die Firma in ihren Publikationen gegenüber Dritten weder die Wortmarke «swissdec» in irgend einer Form - z. B. in den Begriffen «swissdec-zertifiziert», «swissdec-certified» oder «swissdec-Zertifizierung» - noch das swissdec-Logo verwenden.

Mit dem vorliegenden Zertifikat erhält die Firma das Recht, in ihren Publikationen gegenüber Dritten auf das vorliegende Zertifikat hinzuweisen. Dabei hat die Firma stets die folgenden Angaben zu machen:

- Datum der Zertifizierung
- Name des Lohnbuchhaltungssystems
- Version des Lohnstandard-CH (ELM), auf dessen Basis die Zertifizierung erfolgte
- Sämtliche Module, welche die Zertifizierung umfasst

Mit der Vergabe des Zertifikates erteilt die swissdec der Firma die einfache Lizenz, die Wortmarke «swissdec» sowie das swissdec-Logo zur Kennzeichnung ihrer Produkte und Dienstleistungen zu verwenden. Dabei sind die Kennzeichen wie folgt zu verwenden:

- Die Wortmarke «swissdec» ausschliesslich in folgenden Wortkombinationen: «swissdec-zertifiziert», «swissdec-certified», «swissdec-Zertifizierung». Die Wortmarke «swissdec» darf also weder in Alleinstellung noch in anderen Wortkombinationen gebraucht werden.
- Das swissdec-Logo nur unverändert in seiner Originalgestaltung, entweder in den Originalfarben oder in Schwarz-Weiss.
- Bei der Verwendung der Wortmarke und des Logos ist stets darauf zu achten, dass diese nicht als Hinweis auf den Hersteller des Produkts missverstanden werden. Dies ist durch entsprechende grafische Gestaltung (z. B. Grössenverhältnisse zwischen Produkt- und Herstellername und den swissdec-Kennzeichen, Farben, Hervorhebungen etc.) sicherzustellen.
- Die swissdec-Kennzeichen dürfen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem zertifizierten Produkt verwendet werden. Jeglicher Gebrauch mit anderen Produkten oder für allgemeine Werbung der Firma ist untersagt.
- Der Firma ist es nicht gestattet, Dritten Unterlizenzen für den Gebrauch der swissdec-Kennzeichen einzuräumen.
- Will die Firma die swissdec-Kennzeichen in einer Art und Weise gebrauchen, die nicht vollständig regelkonform ist, hat sie vorgängig die schriftliche Zustimmung der swissdec einzuholen. Die swissdec entscheidet nach freiem Ermessen.
- Mit einer allfälligen Aberkennung des Zertifikats durch die swissdec endet gleichzeitig auch automatisch die Lizenz zur Benützung der swissdec-Kennzeichen. Über die Einräumung einer Aufbrauchsfrist für Werbematerial u. ä. entscheidet die swissdec von Fall zu Fall und nach freiem Ermessen.

Stellt die swissdec fest, dass die Firma die swissdec-Kennzeichen missbräuchlich verwendet hat, kann die swissdec nach freiem Ermessen je nach Schwere des Verstosses eine oder mehrere der folgenden Massnahmen treffen:

- Sofortige Einstellung der Beratung
- in Rechnung stellen des gesamten bisherigen Aufwandes (zu CHF 250.--/h)
- Nennung der Firma auf einer «schwarzen Liste», welche im Internet und in gedruckter Form veröffentlicht werden kann
- Aberkennung des Zertifikats
- Einleitung weiterer rechtlicher Schritte, Geltendmachung von Schadenersatz.

Luzern, 19.09.2006
Aktualisiert: 20.01.2009

Zertifizierungsstelle:

Verein Swissdec, Fluhmattstr. 1, Postfach 4358, 6004 Luzern
Telefon + 41 (0) 41 419 57 62

www.swissdec.ch

Einverständniserklärung für die 2. Verlängerung der Vereinbarung und des Zertifikates

zwischen

| | |
|--|--|
| Zertifikat-Nr. | 1053.14* |
| Vereinbarung | Lohnstandard-CH (ELM), Version 4.0 |
| Name der Firma | Realisator AG |
| Ansprechpartner/in | Tobias Baumann |
| Strasse | Lerzenstrasse 17 |
| PLZ, Ort | 8953 Dietikon |
| Telefon | +41 44 744 95 40 |
| E-Mail | tbaumann@realisator.ch |
| Homepage | www.realisator.ch |
| Unternehmenssoftware (Bezeichnung/Version und Betriebssystem) | E@syTemp, 2017-11 |
| Support-E-Mail | swissdec@realisator.ch |

(nachfolgend Firma genannt)

und

Verein Swissdec
Fluhmattstrasse 1
Postfach 4358
6004 Luzern

betreffend

| | |
|-----------------------|--|
| Lohnstandard-CH (ELM) | Version 4.0 (2. Verlängerung bis 20.05.2023) |
|-----------------------|--|

1. Zweck und Inhalt der Einverständniserklärung

Die Realisator AG ist Herstellerin der Lohnsoftware E@syTemp, welche Swissdec-zertifiziert ist. Das Zertifikat mit der Nr. 1053.14* läuft am 20.05.2022 zum zweiten Mal ab. Eine Re-Zertifizierung obig genannter Lohnsoftware wäre bereits fällig geworden. Da demnächst die neue Version des Lohnstandard-CH (ELM) Version 5.0 zur Verfügung stehen wird, verzichtet der Verein Swissdec auf eine Re-Zertifizierung obig genannter Lohnsoftware nach dem Lohnstandard-CH (ELM) Version 4.0 und verlängert die Gültigkeit des genannten Zertifikats im Sinne einer Überbrückung bis der neue Lohnstandard CH (ELM) Version 5.0 eingeführt wird, um ein weiteres Jahr.

Die Vereinbarung betreffend Zertifizierung der Lohnsoftware E@syTemp zwischen der Realisator AG und dem Verein Swissdec ist gültig bis am 20.05.2023. Mit der Verlängerung des Zertifikats muss daher auch die Laufzeit der Vereinbarung angepasst werden.

Die Realisator AG erklärt sich durch Unterzeichnung dieser Einverständniserklärung ausdrücklich mit der Verlängerung der genannten Vereinbarung und des Zertifikates mit dem Verein Swissdec bis zum 20.05.2023 einverstanden.

Ort, Datum Luzern, 19.04.2022

Swissdec Th. Bächler
Thomas Bächler
Geschäftsführer

Ort, Datum Dätikon, 25.04.2022

Realisator AG [Handwritten Signature]
Rechtsgültige Unterschrift

Tobias Baumann
Name (in Blockschrift)

Kopie geht an:

Roland Jud, Coach und Experte Swissdec

Swissdec-Zertifikat Nr. 1053.14* (1. Verlängerung)



| | |
|------------------------------|---|
| Produkt | Lohnbuchhaltungssystem |
| Name des Produktes | E@syTemp |
| Version | 2014-01 (2017-11) |
| Betriebssysteme | Windows/Caché |
| Adresse | Realisator AG Lerzenstrasse 17 8953 Dietikon |
| Zertifizierungsumfang | Basis ohne Domäne BVG |
| Zertifizierungsbasis | Richtlinien für Lohndatenverarbeitung, Version 4.0 Richtlinien für Lohndatenübermittlung, Version 4.0 Übersicht Zertifizierung, Version 1.0 |
| Quellen | www.swissdec.ch |
| Ablauf der Gültigkeit | 20.05.2017 – 1. Verlängerung bis 20.05.2022 |

Ort und Datum: Luzern, 02.02.2021

Verein Swissdec
Geschäftsstelle

Th. Bächler

Thomas Bächler
Geschäftsführer

Fachstelle Swissdec

[Signature]

Robin Roy
Experte für Lohndatenverarbeitung

Allgemeine Bestimmungen

Die Wortmarke «swissdec» und das swissdec-Logo sind geschützte Kennzeichen des Vereins swissdec, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern. Die Marke «swissdec» ist in der Schweiz unter der Nr. 526 660 für Waren und Dienstleistungen der Klassen 9, 16, 35, 36, 38, 41 und 42 geschützt.

Ohne das gültige Zertifikat darf die Firma in ihren Publikationen gegenüber Dritten weder die Wortmarke «swissdec» in irgend einer Form - z. B. in den Begriffen «swissdec-zertifiziert», «swissdec-certified» oder «swissdec-Zertifizierung» - noch das swissdec-Logo verwenden.

Mit dem vorliegenden Zertifikat erhält die Firma das Recht, in ihren Publikationen gegenüber Dritten auf das vorliegende Zertifikat hinzuweisen. Dabei hat die Firma stets die folgenden Angaben zu machen:

- Datum der Zertifizierung
- Name des Lohnbuchhaltungssystems
- Version des Lohnstandard-CH (ELM), auf dessen Basis die Zertifizierung erfolgte
- Sämtliche Module, welche die Zertifizierung umfasst

Mit der Vergabe des Zertifikates erteilt die swissdec der Firma die einfache Lizenz, die Wortmarke «swissdec» sowie das swissdec-Logo zur Kennzeichnung ihrer Produkte und Dienstleistungen zu verwenden. Dabei sind die Kennzeichen wie folgt zu verwenden:

- Die Wortmarke «swissdec» ausschliesslich in folgenden Wortkombinationen: «swissdec-zertifiziert», «swissdec-certified», «swissdec-Zertifizierung». Die Wortmarke «swissdec» darf also weder in Alleinstellung noch in anderen Wortkombinationen gebraucht werden.
- Das swissdec-Logo nur unverändert in seiner Originalgestaltung, entweder in den Originalfarben oder in Schwarz-Weiss.
- Bei der Verwendung der Wortmarke und des Logos ist stets darauf zu achten, dass diese nicht als Hinweis auf den Hersteller des Produkts missverstanden werden. Dies ist durch entsprechende grafische Gestaltung (z. B. Grössenverhältnisse zwischen Produkt- und Herstellername und den swissdec-Kennzeichen, Farben, Hervorhebungen etc.) sicherzustellen.
- Die swissdec-Kennzeichen dürfen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem zertifizierten Produkt verwendet werden. Jeglicher Gebrauch mit anderen Produkten oder für allgemeine Werbung der Firma ist untersagt.
- Der Firma ist es nicht gestattet, Dritten Unterlizenzen für den Gebrauch der swissdec-Kennzeichen einzuräumen.
- Will die Firma die swissdec-Kennzeichen in einer Art und Weise gebrauchen, die nicht vollständig regelkonform ist, hat sie vorgängig die schriftliche Zustimmung der swissdec einzuholen. Die swissdec entscheidet nach freiem Ermessen.
- Mit einer allfälligen Aberkennung des Zertifikats durch die swissdec endet gleichzeitig auch automatisch die Lizenz zur Benützung der swissdec-Kennzeichen. Über die Einräumung einer Aufbrauchsfrist für Werbematerial u. ä. entscheidet die swissdec von Fall zu Fall und nach freiem Ermessen.

Stellt die swissdec fest, dass die Firma die swissdec-Kennzeichen missbräuchlich verwendet hat, kann die swissdec nach freiem Ermessen je nach Schwere des Verstosses eine oder mehrere der folgenden Massnahmen treffen:

- Sofortige Einstellung der Beratung
- in Rechnung stellen des gesamten bisherigen Aufwandes (zu CHF 250.-/h)
- Nennung der Firma auf einer «schwarzen Liste», welche im Internet und in gedruckter Form veröffentlicht werden kann
- Aberkennung des Zertifikats
- Einleitung weiterer rechtlicher Schritte, Geltendmachung von Schadenersatz.

Luzern, 19.09.2006
Aktualisiert: 20.01.2009

Zertifizierungsstelle:

Verein Swissdec, Fluhmattstr. 1, Postfach 4358, 6004 Luzern
Telefon + 41 (0) 41 419 57 62

www.swissdec.ch

Einverständniserklärung Verlängerung der Vereinbarung und des Zertifikates

zwischen

| | |
|--|------------------------------------|
| Zertifikat-Nr. | 1053.14 |
| Vereinbarung | Lohnstandard-CH (ELM), Version 4.0 |
| Name der Firma | Realisator AG |
| Ansprechpartner/in | Tobias Baumann |
| Strasse | Lerzenstrasse 17 |
| PLZ, Ort | 8953 Dietikon |
| Telefon | +41 44 744 95 40 |
| E-Mail | tbaumann@realisator.ch |
| Homepage | www.realisator.ch |
| Unternehmenssoftware (Bezeichnung/Version und Betriebssystem) | E@syTemp / 2017-11 / HTML |
| Support-E-Mail | swissdec@realisator.ch |

(nachfolgend Firma genannt)

und

Verein Swissdec
Fluhmattstrasse 1
Postfach 4358
6004 Luzern

betreffend


| | |
|-----------------------|---|
| Lohnstandard-CH (ELM) | Version 4.0 (Verlängerung bis 20.05.2022) |
|-----------------------|---|


1. Zweck und Inhalt der Einverständniserklärung

Die Realisator AG ist Herstellerin der Lohnsoftware E@syTemp, welche Swissdec-zertifiziert ist. Das Zertifikat mit der Nr. 1053.14 ist seit dem 20.05.2017 abgelaufen. Eine Re-Zertifizierung obig genannter Lohnsoftware wäre bereits fällig geworden. Da demnächst die neue Version des Lohnstandard-CH (ELM) Version 5.0 zur Verfügung stehen wird, verzichtet der Verein Swissdec auf eine Re-Zertifizierung obig genannter Lohnsoftware nach dem Lohnstandard-CH (ELM) Version 4.0 und **verlängert die Gültigkeit des genannten Zertifikats im Sinne einer Überbrückung bis der neue Lohnstandard CH (ELM) Version 5.0 eingeführt wird, um fünf Jahre.**

Die Vereinbarung betreffend Zertifizierung der Lohnsoftware E@syTemp zwischen der Realisator AG und dem Verein Swissdec ist **gültig bis am 20.05.2022**. Mit der Verlängerung des Zertifikats muss daher auch die Laufzeit der Vereinbarung angepasst werden.

Die Realisator AG erklärt sich durch Unterzeichnung dieser Einverständniserklärung ausdrücklich mit der Verlängerung der genannten Vereinbarung und des Zertifikates mit dem Verein Swissdec bis zum 20.05.2022 einverstanden.

Ort, Datum Luzern, 29.01.2021

Swissdec Thomas Bächler
Geschäftsführer

Ort, Datum Adlikon, 29.01.2021

Firma Rechtsgültige Unterschrift

Tobias Baumann, Realisator AG
044 744 95 40 / tbaumann@realisator.ch

Kopie geht an:

Thomas Müller, Swissdec Coach

Robin Roy, Swissdec Experte

swissdec-Zertifikat Nr. 1053.10

| | |
|------------------------------|---|
| Produkt | Lohnbuchhaltungssystem |
| Name des Produktes | EasyTemp |
| Version | 5.0 / 2009 |
| Betriebssysteme | Windows XP |
| Adresse | Realisator AG Lerzenstrasse 17 8953 Dietikon |
| Zertifizierungsumfang | Basis |
| Zertifizierungsbasis | Richtlinien für Lohndatenverarbeitung, Version 2.2 Richtlinien für Lohndatenübermittlung, Version 2.2 Übersicht Zertifizierung, Version 1.0 |
| Quellen | www.swissdec.ch |
| Ablauf der Gültigkeit | 11.01.2013 |

Ort und Datum: Luzern, 12.01.2010

**Verein swissdec
Geschäftsstelle**


Ernst Stalder, Geschäftsführer

Fachstelle swissdec


Hans Weibel, Experte für Lohndatenverarbeitung

Allgemeine Bestimmungen

Die Wortmarke «swissdec» und das swissdec-Logo sind geschützte Kennzeichen des Vereins swissdec, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern. Die Marke «swissdec» ist in der Schweiz unter der Nr. 526 660 für Waren und Dienstleistungen der Klassen 9, 16, 35, 36, 38, 41 und 42 geschützt.

Ohne das gültige Zertifikat darf die Firma in ihren Publikationen gegenüber Dritten weder die Wortmarke «swissdec» in irgend einer Form - z. B. in den Begriffen «swissdec-zertifiziert», «swissdec-certified» oder «swissdec-Zertifizierung» - noch das swissdec-Logo verwenden.

Mit dem vorliegenden Zertifikat erhält die Firma das Recht, in ihren Publikationen gegenüber Dritten auf das vorliegende Zertifikat hinzuweisen. Dabei hat die Firma stets die folgenden Angaben zu machen:

- Datum der Zertifizierung
- Name des Lohnbuchhaltungssystems
- Version des Lohnstandard-CH (ELM), auf dessen Basis die Zertifizierung erfolgte
- Sämtliche Module, welche die Zertifizierung umfasst

Mit der Vergabe des Zertifikates erteilt die swissdec der Firma die einfache Lizenz, die Wortmarke «swissdec» sowie das swissdec-Logo zur Kennzeichnung ihrer Produkte und Dienstleistungen zu verwenden. Dabei sind die Kennzeichen wie folgt zu verwenden:

- Die Wortmarke «swissdec» ausschliesslich in folgenden Wortkombinationen: «swissdec-zertifiziert», «swissdec-certified», «swissdec-Zertifizierung». Die Wortmarke «swissdec» darf also weder in Alleinstellung noch in anderen Wortkombinationen gebraucht werden.
- Das swissdec-Logo nur unverändert in seiner Originalgestaltung, entweder in den Originalfarben oder in Schwarz-Weiss.
- Bei der Verwendung der Wortmarke und des Logos ist stets darauf zu achten, dass diese nicht als Hinweis auf den Hersteller des Produkts missverstanden werden. Dies ist durch entsprechende grafische Gestaltung (z. B. Grössenverhältnisse zwischen Produkt- und Herstellername und den swissdec-Kennzeichen, Farben, Hervorhebungen etc.) sicherzustellen.
- Die swissdec-Kennzeichen dürfen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem zertifizierten Produkt verwendet werden. Jeglicher Gebrauch mit anderen Produkten oder für allgemeine Werbung der Firma ist untersagt.
- Der Firma ist es nicht gestattet, Dritten Unterlizenzen für den Gebrauch der swissdec-Kennzeichen einzuräumen.
- Will die Firma die swissdec-Kennzeichen in einer Art und Weise gebrauchen, die nicht vollständig regelkonform ist, hat sie vorgängig die schriftliche Zustimmung der swissdec einzuholen. Die swissdec entscheidet nach freiem Ermessen.
- Mit einer allfälligen Aberkennung des Zertifikats durch die swissdec endet gleichzeitig auch automatisch die Lizenz zur Benützung der swissdec-Kennzeichen. Über die Einräumung einer Aufbrauchsfrist für Werbematerial u. ä. entscheidet die swissdec von Fall zu Fall und nach freiem Ermessen.

Stellt die swissdec fest, dass die Firma die swissdec-Kennzeichen missbräuchlich verwendet hat, kann die swissdec nach freiem Ermessen je nach Schwere des Verstosses eine oder mehrere der folgenden Massnahmen treffen:

- Sofortige Einstellung der Beratung
- in Rechnung stellen des gesamten bisherigen Aufwandes (zu CHF 250.–/h)
- Nennung der Firma auf einer «schwarzen Liste», welche im Internet und in gedruckter Form veröffentlicht werden kann
- Aberkennung des Zertifikats
- Einleitung weiterer rechtlicher Schritte, Geltendmachung von Schadenersatz.

Luzern, 19.09.2006
Aktualisiert: 20.01.2009

Zertifizierungsstelle:

Verein swissdec, Fluhmattstr. 1, Postfach 4358, 6002 Luzern
Telefon + 41 (0) 41 419 57 62, Fax + 41 (0) 41 419 59 57

www.swissdec.ch